

Webinarserie: „Strommarkt und Strompreis verstehen“

Teil 3: Energiepreise und Erneuerbaren Förderung - so werden alternative Energieerzeuger unterstützt

Do., 21. September 2023

Mag. Cristina Kramer,
Referentin, Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik, WKÖ
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien | Österreich

Ausblick Webinar-Serie

- 24.8.2023: Stromhandel und Börse - so funktioniert der Strommarkt (10 Uhr)
- 31.8.2023: CfDs und PPAs - welche Instrumente plant die EU für den Strommarkt der Zukunft? (10 Uhr)
- **21.9.2023: Energiepreise und Erneuerbaren Förderung - so werden alternative Energieerzeuger unterstützt (10 Uhr)**
- **28.9.2023: Stromrechnung - so lese ich sie richtig (13:30 Uhr)**

Falls Sie ein Webinar verpasst haben, finden Sie Webinar-Mitschnitt und Präsentationen auf unserer Homepage.

(<https://news.wko.at/news/oesterreich/strommarkt-strompreise-verstehen.html>)

Ablauf des heutigen Webinars

- Wir freuen uns über Fragen per Slido
 - Beantwortung am Ende des Vortrags
 - Bei Problemen per Email an daniela.andratsch@wko.at
- Folien werden im Anschluss zum Download zur Verfügung gestellt
- Cristina Kramer
 - Anwaltliche Laufbahn - Landesregierung (leitungsgebundene Energie) - WKÖ
 - Nationale Energiethemen (Schwerpunkte erneuerbare Energie, klimaneutrales Gas (EGG) und Energieeffizienz)

Übersicht

1. Was ist erneuerbarer Strom?

2. Entwicklung des erneuerbaren Stroms 2003-2021

3. Finanzierung des Ausbaus

4. Förderungen gemäß EAG

Was ist erneuerbarer Strom?



- Erneuerbare Energieträger
 - Wasser
 - Sonne
 - Wind
 - Biomasse
- Unendliche Verfügbarkeit bzw. Nachwachsen (Unterschied zu fossilen)
- Anteile erneuerbare in Österreich 77%, nämlich*
 - Wasser 64-67%
 - Sonne 6%
 - Wind 11%
 - Biomasse 16%

* Gemessen an gesamter inländischer Stromerzeugung (nicht Verbrauch)

Überblick über die Ökostromgesetz-Entwicklung

- **ÖSG 2002**

2002 wurde das Ökostromgesetz beschlossen, das Anfang 2003 in Kraft trat. Erstmals wurde die Abnahme von Ökostrom bundesweit geregelt, bis dahin erfolgten Förderregelungen für Ökoenergien in den Elektrizitätsgesetzen der Länder. Das Ökostromgesetz normierte eine unbegrenzte Abnahmepflicht für Strom aus erneuerbaren Energiequellen für eine Laufzeit von 13 Jahren. Die Ökostromtarife wurden in der Ökostromverordnung festgelegt. Das Ökostromgesetz leitete eine entscheidende Ausbauphase von erneuerbarem Strom in Österreich ein.

- **EAG 2022**

am 7. Juli 2021 wurde vom Nationalrat das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) nach jahrelangen Diskussionen um die Neuregelung der Ökostromförderung beschlossen. Aus dem EU-beihilferechtlichen Notifizierungsverfahren ergab sich ein Änderungsbedarf, welchem durch eine Novellierung des EAG im Jänner 2022 Rechnung getragen wurde. Nun konnten auch jene Bestimmungen, die die Betriebsförderungen betreffen, in Kraft treten. Das Erneuerbaren-Ausbau-Paket umfasst unter anderem ein umfangreiches Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) sowie Novellen zu ElWOG 2010, ÖSG 2012, E-ControlG, GWG 2011, Infrastrukturgesetz oder Starkstromwegegesetz.

OeMAG - Ökostromabwicklungsstelle

- Die OeMAG ist für die Abwicklung der Förderungen gemäß Ökostromgesetz **zentraler Ansprechpartner** für alle Fragen rund um die geförderte Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen.
- Ein zentrales Element in dieser Funktion ist die Rolle als **Bilanzgruppenverantwortlicher (BGV)** für die Ökostrombilanzgruppe.
- Die eingespeisten Ökostrommengen werden zu den **Fördertarifen** abgenommen und zu **Marktpreisen** an Stromhändler weitergeliefert.
- Die OeMAG handelt hierbei als **Marktteilnehmer** nach allen für den liberalisierten Strommarkt geltenden Marktregeln für das Bilanzgruppenmanagement als BGV (betrifft insbes. Fahrplan-, Daten- und Wechselmanagement sowie Stromhandel).
- **Aufgaben:** Abrechnung und Vergütung des eingespeisten Ökostroms, Verwaltung der Förderkontingente, Vertragserrichtung, Erzeugungsprognose, Fahrplan- und Energiedatenmanagement, sowie die Intraday-Vermarktung von Fahrplanabweichungen zur Minimierung der wirtschaftlichen Ausgleichenergieerisiken.

Von der Produktion zum Verbrauch

- Der Strom wird in den Wind-, Wasserkraft,- PV- und Biomasseanlagen erzeugt und kann auf **zwei Arten** verbraucht werden, nämlich
 - **Weitergabe an die ÖMAG** (zu festgelegten Fördertarifen auf Vertragsbasis); bzw.
 - **Eigenverbrauch**: Möglichkeit der Überschusseinspeisung ins Netz => Abnehmer muss von Produzenten selbst gesucht werden.

Übersicht

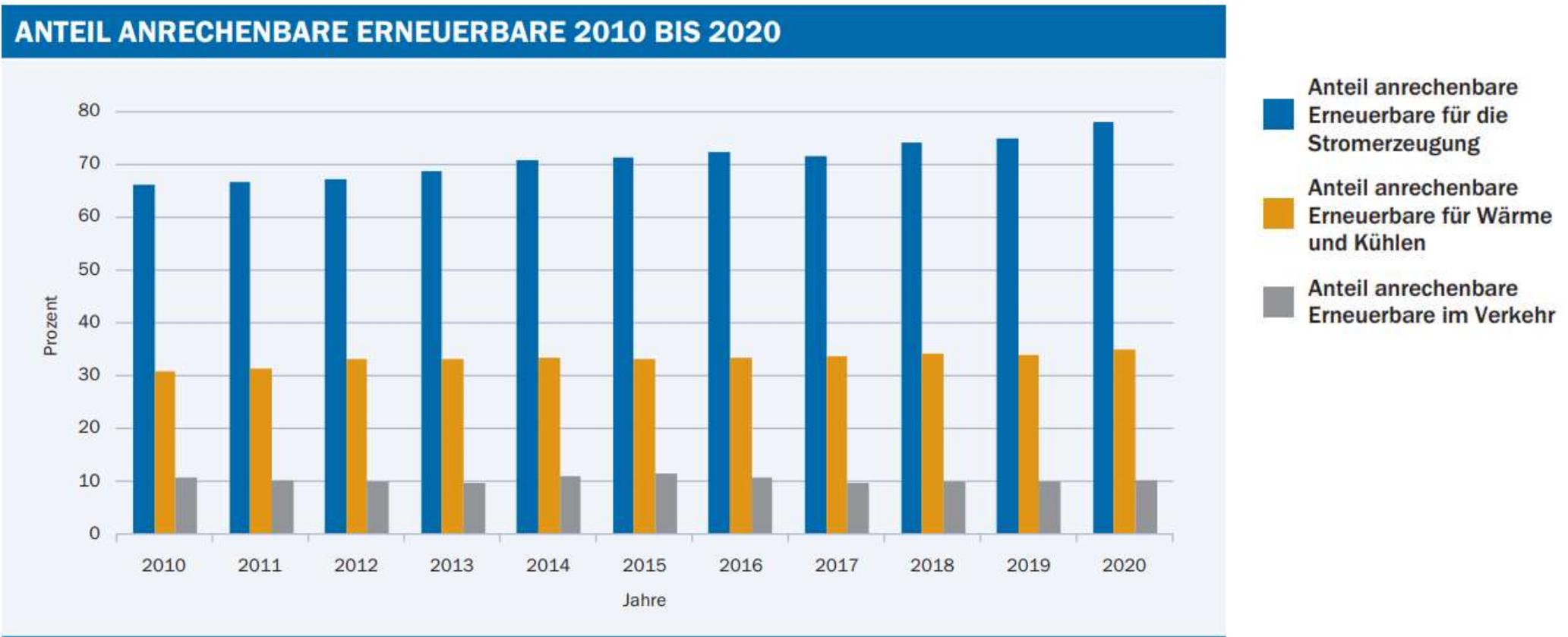
1. Was ist erneuerbarer Strom?

2. Entwicklung des erneuerbaren Stroms 2003-2021

3. Finanzierung des Ausbaus

4. Förderungen gemäß EAG

Anteil anrechenbare erneuerbare Energie (2010-20)

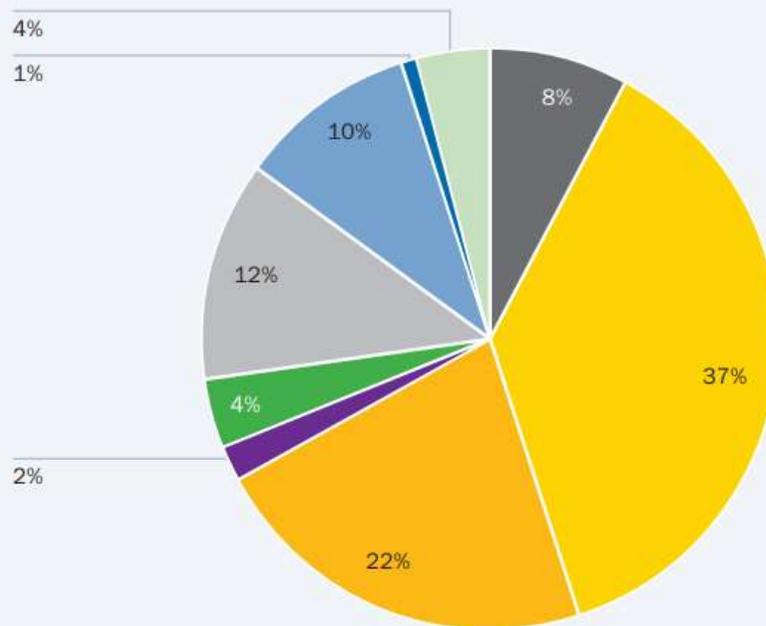


Quelle: Statistik Austria

Bruttoinlandsverbrauch in Österreich 2020

ZUSAMMENSETZUNG DES BRUTTOINLANDSVERBRAUCHS 2020

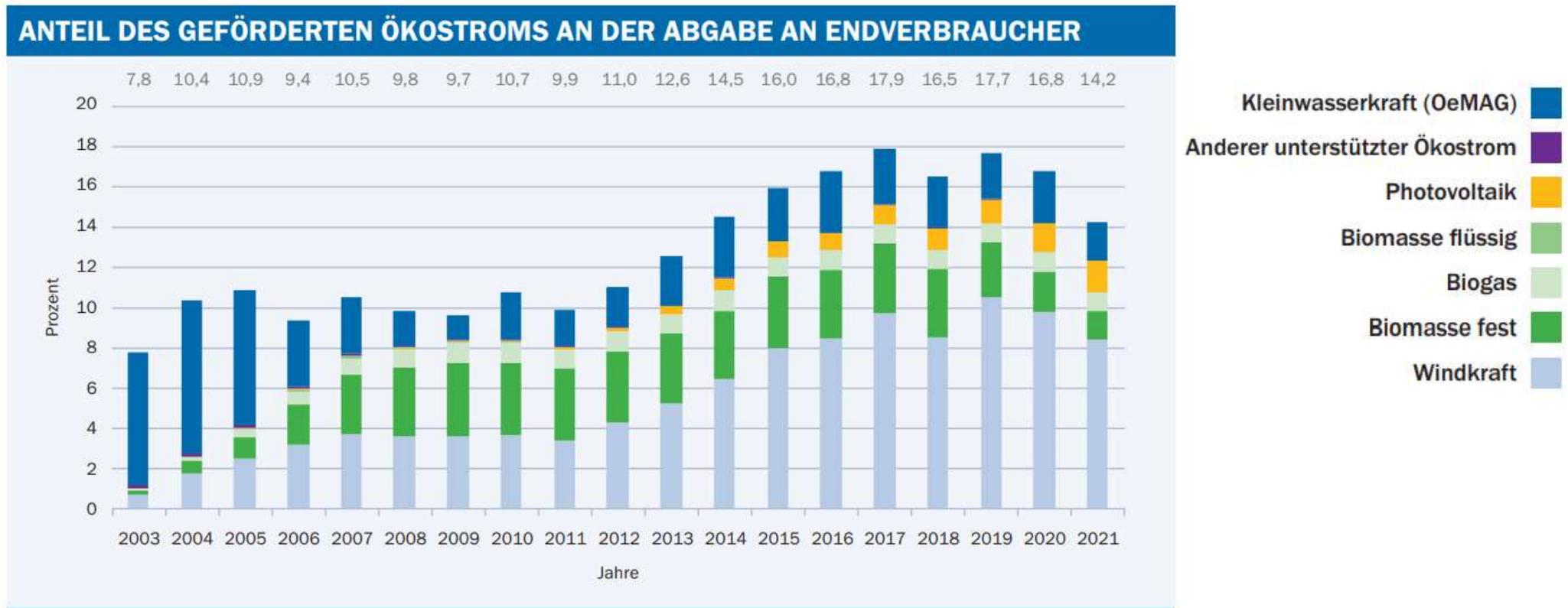
Bruttoinlandsverbrauch
404.551 GWh



- Kohle und Kohleprodukte
- Erdöl und Erdölprodukte
- Erdgas und andere fossile Gase
- Brennbare Abfälle
- Brennholz
- Biogene Brenn- und Treibstoffe
- Wasserkraft
- elektrische Energie
- Umgebungswärme, Fernwärme, Wind und PV

Quelle: Statistik Austria, E-Control

Geförderter Ökostrom in % des Endverbrauchs (2003-21)



Quelle: OeMAG, E-Control

Bei Dunkelflaute im Winter gewährleisten fossile Energieträger Versorgungssicherheit

- Lücken in der Stromversorgung
 - In Österreich: Gaskraftwerke decken durchschnittlich 15% der Stromerzeugung und in manchen Stunden bis zu 40%
 - Hinzu kommen Stromimporte
- Kalte Dunkelflaute
 - Wind lässt aus
- Abhilfe
 - Ausbau des Stromnetzes,
 - Einsatz Bioenergie
 - (Pump)Speicherkraftwerken

Übersicht

1. Was ist erneuerbarer Strom?

2. Entwicklung des erneuerbaren Stroms 2003-2021

3. Finanzierung des Ausbaus

4. Förderungen gemäß EAG

Wie wird Ökostromausbau finanziert?

Finanzierung ist endkundenbasiert (EPU - KMU - Industrie & Haushalte)

- 2 Säulen für den Ausbau erneuerbarer Energie
 - Förderpauschale
 - Förderbeitrag
- Förderpauschale
 - Wird alle drei Jahre per Verordnung festgelegt
 - Je nach Netzebene unterschiedlich hoch
 - Ca. 36,4% des gesamten Unterstützungsvolumens
- Förderbeitrag
 - Wird jährlich festgelegt
 - Differenz Förderpauschale zum tatsächlichen Unterstützungsvolumen

Kostenentwicklung für Endkunden

ENTWICKLUNG DER ERNEUERBAREN-FÖRDERPAUSCHALE						
in €	2012 - 2014	2015 - 2017	2018 - 2020	2021	2022	2023*
für die auf Netzebene 1 bis 3 angeschlossenen Netznutzer	35.000	104.444	90.287,70	114.438,65	0	114.438,65
für die auf Netzebene 4 angeschlossenen Netznutzer	35.000	104.444	90.287,70	114.438,65	0	114.438,65
für die auf Netzebene 5 angeschlossenen Netznutzer	5.200	15.517	13.414,17	17.002,31	0	17.002,31
für die auf Netzebene 6 angeschlossenen Netznutzer	320	955	825,49	1.046,30	0	1.046,30
für die auf Netzebene 7 angeschlossenen Netznutzer	11	33	28,38	35,97	0	35,97

*) Die EAG-Förderpauschale ist in § 73 Abs 2 geregelt und wurde mit der Novelle vom 14. Februar 2022 für das Jahr 2022 auf 0 gesetzt.

Quelle: E-Control

Entwicklung des Unterstützungsvolumens (2003-21)

ENTWICKLUNG DES UNTERSTÜTZUNGSVOLUMENS 2003 BIS 2021																			
in Mio. €	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Marktpreis	2,57	3,06	3,79	5,21	5,11	6,43	5,91	4,58	5,35	5,21	4,51	3,68	3,37	2,86	3,07	3,86	5,01	4,36	5,85
Windkraft	24	50	75	71	74	42	49	78	56	83	154	248	333	367	403	287	265	279	185
Biomasse fest	16	26	43	87	156	142	160	184	171	179	196	195	209	212	207	186	119	91	58
Biogas	17	18	25	32	51	61	60	63	58	68	65	77	81	83	79	78	70	76	66
Biomasse flüssig	1	2	3	5	10	4	3	3	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Photovoltaik	8	8	8	8	8	9	11	13	17	32	67	82	96	110	127	117	106	123	117
Anderer unterstützter Ökostrom	3	3	2	1	3	1	1	2	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe „sonstiger“ Ökostrom	70	108	155	205	303	259	284	343	304	362	485	602	720	773	816	669	560	569	426
Kleinwasserkraft (OeMAG)	69	77	67	-7	12	-7	-4	7	4	1	16	30	35	47	44	33	22	26	27
Summe unterstützter Ökostrom	139	184	223	198	315	252	280	350	308	363	501	631	755	820	860	702	582	595	453

Quelle: E-Control

Übersicht

1. Was ist erneuerbarer Strom?

2. Entwicklung des erneuerbaren Stroms 2003-2021

3. Finanzierung des Ausbaus

4. Förderungen gemäß EAG

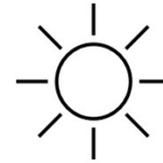
EAG gibt Ziele für Ausbau vor

27 TWh sind für die Zielerreichung 100% erneuerbarer national bilanziell bis 2030 notwendig, davon

- 11 TWh PV
- 10 TWh Wind
- 5 TWh Wasser
- 1 TWh Biomasse

- Unterschied ÖSG zum EAG
 - Keine Abnahmeverpflichtung vom Netzbetreiber sondern Direktvermarktung
 - Marktprämie statt Einspeisetarif

Förderung gemäß EAG - PV Anlagen



PV-Anlagen: Zubau von elf TWh bis 2030

- Förderung von PV-Anlagen < **1.000 kWp** mittels **Investitionszuschuss**, jährliche Fördermittel von mind. **EUR 60 Mio**
- Zusätzlicher Investitionszuschuss für PV-Anlagen, die über einen **Stromspeicher von mind. 0,5 kWh pro kWp** installierter Engpassleistung verfügen (bis zu einer Speicherkapazität von max. 50 kWh pro Anlage)

Förderung gemäß EAG - Windanlagen



Wind: Zubau von zehn TWh bis 2030

- Jährliches Vergabevolumen von 400 MW (390 MW werden technologiespezifisch vergeben, 10 MW im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung mit Wasserkraft)
- Ab 2023 wird die Windkraftförderung ausschließlich über Ausschreibungen abgewickelt (2022 können noch 200 MW mittels administrativer Marktprämie und 190 MW mittels Marktprämie in einem Ausschreibungsverfahren vergeben werden)
- Förderung für die Neuerrichtung von **kleineren Windkraftanlagen** (20 kW - 1 MW) mittels **Investitionszuschuss**, Differenzierung der **höchstzulässigen Fördersätze je nach Engpassleistung**, jährliche Fördermittel von **einer Million Euro**

Förderung gemäß EAG - Wasserkraft



- Zubau von fünf TWh bis 2030
- Ausbau nur mehr auf eingeschränkten Gewässerstrecken förderbar
- Förderung mittels administrativ festgelegter Marktprämie für Neuerrichtungen und Erweiterungen von Wasserkraftanlagen bis 25 MW, revitalisierte Wasserkraftanlagen < 1 MW (nach Revitalisierung) sowie revitalisierte Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung > 1 MW (nach Revitalisierung) für die maximal ersten zusätzlichen 25 MW
- Jährliches Vergabevolumen von 100 MW (90 MW werden technologiespezifisch vergeben, 10 MW im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung mit Windkraft)
- Förderung von Kleinwasserkraftanlagen < 2 MW mittels Investitionszuschuss mit einem jährlichen Fördervolumen von fünf Millionen Euro, Differenzierung der höchstzulässigen Fördersätze je nach der Engpassleistung

Förderung gemäß EAG - Biomasse



- Zubau von **einer TWh** bis 2030
- Förderung von **neuen oder repowerten Biomasseanlagen < 5 MWel** (sowie die ersten 5 MWel von neu errichteten oder repowerten Anlagen > 5 MWel) mittels **ausgeschriebener Marktprämie**, wenn ein Brennstoffnutzungsgrad von mind. 60% erreicht wird
- **Mindest-Reinvestitionsgrad** und ein **Minimum an Betriebsjahren** können als zusätzliche Fördervoraussetzungen festgelegt werden
- Auf Antrag können **Nachfolgeprämien** für bestehende Biomasseanlagen ohne Größenbegrenzung gewährt werden (bis zum Ablauf des 30. Betriebsjahres)

Technologieübergreifende Ausschreibung

- Gemeinsame Ausschreibung für Wind- und Wasserkraft mit jährlichem Vergabevolumen von 20 MW, mindestens einmal jährlich durchzuführen
- Eigener Höchstpreis ist festzulegen
- Inbetriebnahmefrist beträgt 36 Monate nach Veröffentlichung des Zuschlags und kann ein- bzw. zweimal um zwölf Monate verlängert werden

Fragen und Antworten

Nächstes Webinar: **Stromrechnung - so lese ich sie richtig**

28. September 2023, 13:30 Uhr

Vortragende: DI Claudia Hübsch, Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik, WKÖ

[Link zur Teilnahme](#)

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien | Österreich